



PROTOKOLL Gemeindeversammlung

Datum: Montag, 20. Juni 2022
Zeit und Ort: 20:00 Uhr / Gemeindesaal, 4556 Aeschi

Anwesend: 26 Stimmberechtigte und 2 Gäste / absolutes Mehr 14 Stimmberechtigte
Gäste: Sedlacek Marlene (Solothurner Zeitung)
Geiser Marianna (Gemeindeverwaltung / Leiterin Administration)
Vorsitz: Berger Stefan, Gemeindepräsident
Protokollführung: Geiser Marianna, Leiterin Administration
Entschuldigt: --

Taktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021
2. Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2021
3. Jahresrechnung 2021
4. Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd, Statutenrevision
5. Totalrevision Reglement über die Schulzahnpflege
6. Teilrevision Jugendsportfondsreglement
7. Teilrevision Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen
8. Verschiedenes

Verhandlungen:

Gemeindepräsident Stefan Berger eröffnet pünktlich um 20:00 Uhr die Versammlung. Er begrüsst die Anwesenden sowie die Pressevertreterin, Marlene Sedlacek, im Gemeindesaal.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger vom Donnerstag, den 09. Juni 2022, ordnungsgemäss eingeladen wurde. Alle Haushaltungen haben die Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderates erhalten. Zudem lagen die Akten zu den traktandierten Geschäften bis zum Versammlungstag im Auflagezimmer zur Einsichtnahme auf und waren auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Der Gemeindepräsident stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Ines Kreinacke und Adrian Pfister vor. Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt. Stefan Berger informiert die Stimmzähler über ihre Aufgaben und insbesondere die Pflicht, das abgefasste Protokoll mitzuunterzeichnen.

Feststellung Anzahl Stimmberechtigte: Total 26 Stimmberechtigte / Absolutes Mehr 14 Stimmberechtigte.

Zur erleichterten Protokollführung wird eine Ton-Aufnahme gemacht und nach erfolgter Protokollierung wieder gelöscht. Aus der Versammlung gehen keine Einwände ein. Die Votanten werden gebeten, jeweils den Vornamen und Namen zu nennen.

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktanden werden von den Versammelten ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021

S. Berger

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 lag zusammen mit den übrigen Unterlagen während der Auflagefrist im Auflageraum zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ausserdem wurde das Protokoll auf der Homepage von Aeschi aufgeschaltet. Das Protokoll ist ordnungsgemäss von den Stimmezählern, Andri Meyer und Walter Aebi, von der Leiterin Administration, Marianna Geiser, und dem Gemeindepräsidenten, Stefan Berger, unterzeichnet.

Aus der Versammlung gehen keine Ergänzungen oder Einwände ein. Das Protokoll wird stillschweigend zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung erfolgte durch das Büro mit der Unterzeichnung des Protokolls.

Der Vorsitzende verdankt Marianna Geiser die Abfassung des Protokolls.

2. Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2021

S. Berger

In der nun abgeschlossenen Jahresrechnung 2021 sind die nachstehenden Nachtragskredite zu genehmigen:

| Konto | Bezeichnung | | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung |
|--------------|--|-----|--------------|----------------|----------------|
| 2126.3020.00 | Löhne Lehrpersonen (PS rsaw) (Erfolgsrechnung) | CHF | 2'419'000.00 | 2'538'001.15 | 119'001.15 |
| 2170.5040.00 | Planung Sanierung Mehrzweckhalle (Investitionsrechnung) | CHF | 0.00 | 150'038.00 | 150'038.00 |

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:**2126.3020.00 Löhne Lehrpersonen (PS rsaw)**

Die Kreditüberschreitung Löhne Lehrpersonen ist vor allem auf viele Ausfälle (Corona) und die entsprechenden Stellvertretungen zurückzuführen. Weiter wurden mehr Kinder eingeschult. Dies führte ebenfalls zu Pensenerhöhungen. Die Lohnkosten sind gesamthaft über die 5 rsaw-Gemeinden zu betrachten.

Wortmeldung Widmer Franz Josef: Wie hoch ist der Anteil der rsaw für die Gemeinde Aeschi? Gemäss Stefan Berger kann der Anteil für die Gemeinde Aeschi über den Verteilschlüssel berechnet werden. Der Leiter Finanzen, Michael Guldimann, präzisiert, die Leitgemeinde Aeschi hat nur über die Ausgaben zu befinden. Auf der Einnahmeseite sind jedoch diverse zusätzliche Leistungen (z.B. Mutterschaftsbeiträge / Kantonsbeiträge für Kinder mit spezieller Förderungen) eingegangen, welche die Gesamtrechnung der rsaw besser abschliessen lässt.

2170.5040.00 Planung Sanierung Mehrzweckhalle

Der Gemeinderat stellte im Frühjahr 2021 fest, Raumkonzept und Kostenrahmen entsprachen nicht der Vorstellung des Gemeinderates. Dies führte zu einem Korrekturwechsel (Berücksichtigung behindertengerechtes Bauen / Raumbedarf Verwaltung) und löste diese Mehrkosten in der Planung aus. Das neue Projekt (Sanierung der Mehrzweckhalle und Erweiterung Schulhaus und Verwaltung) wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22.09.2021 mit dem Investitionskredit von CHF 7,3 Mio. beschlossen und erfüllt sämtliche Anforderungen.

Keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen.

Die Abstimmung erfolgt mit stiller Zustimmung der Stimmberechtigten über beide Nachtragskredite gemeinsam.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, über die folgenden zwei Nachtragskredite von total CHF 269'039.15 gemeinsam abzustimmen:

| Konto | Bezeichnung | | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung |
|--------------|-------------------------------------|-----|--------------|----------------|----------------|
| 2126.3020.00 | Löhne Lehrpersonen (PS rsaw) | CHF | 2'419'000.00 | 2'538'001.15 | 119'001.15 |
| 2170.5040.00 | Planung Sanierung Mehrzweckhalle | CHF | 0.00 | 150'038.00 | 150'038.00 |

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die weiteren Nachtragskredite (Seite 39) gehören zu den gebunden Ausgaben oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

3. Jahresrechnung 2021

S. Berger

Die Erfolgsrechnung der Jahresrechnung 2021 schliesst wie folgt ab:

| | | |
|---|------------|----------------------|
| Gesamtaufwand | CHF | 14'453'573.49 |
| Gesamtertrag | CHF | 14'762'464.81 |
| Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung | CHF | 308'891.32 |
| Zusätzliche Abschreibungen | CHF | -,-- |
| Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital) | CHF | 308'891.32 |

Im Budget 2021 war ursprünglich ein Aufwandüberschuss von CHF 350'769.00 budgetiert. Eine vorsichtige Budgetierung, nicht ausgeführte Projekte, weniger Anlässe (Corona) und ausserordentliche Steuereinnahmen führten zu diesem erfreulichen Jahresergebnis.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Die Investitionsrechnung der Jahresrechnung 2021 schliesst wie folgt ab:

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Ausgaben | CHF | 430'938.55 |
| Einnahmen | CHF | 313'904.84 |
| (davon Übertrag in ER: CHF 58'778.10) | | |
| Nettoinvestitionen | CHF | 117'033.71 |

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Erfolgsrechnung 2021

Der Leiter Finanzen, Michael Guldemann, erläutert in der vorliegenden Erfolgsrechnung (Seiten 45-63) detailliert jede Position, welche eine Abweichung zum Budget 2021 aufweist.

Keine Wortmeldung oder Fragen zur Erfolgsrechnung 2021

Investitionsrechnung 2021

Weiter wird die Investitionsrechnung (Seiten 71 - 73) durch den Leiter Finanzen detailliert erläutert.

Keine Wortmeldung oder Fragen zur Investitionsrechnung 2021

Bilanz per 31.12.2021

Die Bilanz wird in der Jahresrechnung 2021 ab Seite 77 dargestellt. Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 7'591'770.35. Auch hier erfolgt eine detaillierte Erläuterung durch den Leiter Finanzen.

Grundsätzlich weist der Leiter Finanzen auf den hohen Eigenfinanzierungsgrad der Gemeinde hin. Die Finanzkennzahlen der Gemeinde sind sehr solide.

Keine Wortmeldung oder Fragen zur Bilanz 2021

Verpflichtungskreditkontrolle

Die Verpflichtungskreditkontrolle (Seite 40) wird durch den Vorsitzenden erläutert. Folgende Kredite sind mit Beschluss per 31.12.2021 abzuschliessen:

| Konto | Bezeichnung | | Bruttokredit | Total Ausgaben / Einnahmen | Restkredit / Saldo |
|--------------|----------------------------------|-----|--------------|----------------------------|--------------------|
| 2170.5040.00 | Planung Sanierung Mehrzweckhalle | CHF | 120'000.00 | 206'970.00 | -86'970.00 |
| 3321.5034.00 | Netzausbau Gemeinschaftsantenne | CHF | 1'200'000.00 | 1'146'658.00 | 53'342.00 |

| | | | | | |
|--------------|--|-----|------------|------------|-----------|
| 6150.5010.11 | Erschliessung Grossacker | CHF | 120'000.00 | 95'515.00 | 24'485.00 |
| 7201.5032.17 | Sanierung Kanalisation Alte Gallishofstrasse | CHF | 120'00.00 | 106'367.00 | 13'633.00 |
| 7201.5032.19 | Sanierung Abwasserleitung Moosweg | CHF | 110'000.00 | 101'150.00 | 8'850.00 |

Keine Wortmeldungen oder Fragen zur Verpflichtungskreditkontrolle.

Bericht Revisionsstelle

Die Revisionsstelle BDO AG, Solothurn, hat die Jahresrechnung 2021 geprüft und beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 308'891.32 zu genehmigen. Der Bestätigungsbericht (Seite 4) und der ausführliche Bericht der Revisionsstelle wurden mit den Unterlagen aufgelegt.

Keine Wortmeldung oder Fragen zur Berichterstattung der Revisionsstelle.

Die Jahresrechnung 2021 präsentiert sich wie folgt:

| | | |
|---|------------|----------------------|
| Gesamtaufwand | CHF | 14'453'573.49 |
| Gesamtertrag | CHF | 14'762'464.81 |
| Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung | CHF | 308'891.32 |
| Zusätzliche Abschreibungen | CHF | --- |
| Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital) | CHF | 308'891.32 |

Zu genehmigen sind insbesondere

- die Erfolgsrechnung 2021
- die Investitionsrechnung 2021
- die Bilanz per 31.12.2021
- der Abschluss der Verpflichtungskredite gemäss Aufstellung

Der Ertragsüberschuss von CHF 308'891.32 ist dem Eigenkapital zuzuweisen, dieses beläuft sich nach Ergebnisverwendung per Ende 2021 auf CHF 3'175'847.57.

Keine Wortmeldungen oder Fragen zur Jahresrechnung 2021.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Jahresrechnung 2021 mit der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz und den folgenden Verpflichtungskreditabschlüssen per 31.12.2021 zu genehmigen:

| Konto | Bezeichnung | | Bruttokredit | Total Ausgaben / Einnahmen | Restkredit / Saldo |
|--------------|--|-----|--------------|----------------------------|--------------------|
| 2170.5040.00 | Planung Sanierung Mehrzweckhalle | CHF | 120'000.00 | 206'970.00 | -86'970.00 |
| 3321.5034.00 | Netzbau Gemeinschaftsantenne | CHF | 1'200'000.00 | 1'146'658.00 | 53'342.00 |
| 6150.5010.11 | Erschliessung Grossacker | CHF | 120'000.00 | 95'515.00 | 24'485.00 |
| 7201.5032.17 | Sanierung Kanalisation Alte Gallishofstrasse | CHF | 120'00.00 | 106'367.00 | 13'633.00 |
| 7201.5032.19 | Sanierung Abwasserleitung Moosweg | CHF | 110'000.00 | 101'150.00 | 8'850.00 |

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4. Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd, Statutenrevision

S. Berger

Per 01.01.2019 wurden die verschiedenen Zivilschutz-Regionen zum Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS zusammengeschlossen. Alle Gemeinden vom Bucheggberg und Wasseramt gehören diesem Verband an. Der VBZAS hat 2021 die geltenden Statuten VBZAS auf Grund von Klärungsbedarf in einigen Punkten bereinigt und eine redaktionelle Bearbeitung und Konkretisierung vorgenommen. Im Wesentlichen wurden Lücken geschlossen, Ballast entfernt und sprachliche Anpassungen vorgenommen. Es fanden zwei

Vernehmlassungen zur Statutenrevision statt. Am 23.03.2022 wurden die vorliegende Statutenrevision durch die Delegiertenversammlung des VBZAS genehmigt.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Der Vorsitzende beschränkt sich in den Ausführungen auf die wesentlichen inhaltlichen Anpassungen und erläutert diese:

- Verweis auf bisherige Organisationen streichen
- Geschäftsordnung auf Vorstand beschränken
- Amtsdauer des Vorstandes auf einen Zeitabschnitt nach den Gemeindewahlen festlegen
- Finanzkompetenz des Vorstandes festlegen
- Delegiertenversammlung:
 - Mehrfachstimmvertretung einführen
 - Frist von 1 Monat für Versand von Unterlagen regeln
 - Frist von 2 Monaten für Anträge festsetzen
- kein Immobilienbesitz
- geschlechtsneutrale Formulierung
- sprachliche Präzisierungen

Aus dem Gemeinderat vertritt Roger Brügger als Delegierter die Gemeinde Aeschi im VBZAS. Der Gemeinderat hat die vorliegende Statutenrevision an seiner Sitzung vom 16.05.2022 genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Auf die Erläuterungen der einzelnen Statutenpunkte wird verzichtet.

Keine Wortmeldungen oder Fragen zur Detailberatung.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die revidierten Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS (Inkraftsetzung per 01.07.2022) zu genehmigen. Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

5. Totalrevision Reglement über die Schulzahnpflege

S. Berger

In der Gemeinde Aeschi existiert vom 26. September 1996 (Inkraftsetzung per 1. August 1996) ein Reglement über die Schulzahnpflege. Dieses ist jedoch veraltet und entspricht nicht mehr den Vorgaben des Gesundheitsgesetzes (GesG; BGS 811.11) vom 19. Dezember 2018 (Stand 1. Januar 2022).

In § 48 des Gesundheitsgesetzes (GesG; BGS 811.11) ist die Schulzahnpflege und deren Umfang klar geregelt. Die Schulzahnpflege bezweckt Zahnschäden und ihre Folgen durch vorbeugende Massnahmen und Behandlungen zu verhindern. Jeder der rsaw-Gemeinden ist verpflichtet ein eigenes Reglement für ihre Gemeinde zu beschliessen, da die rsaw im Leitgemeindemodell geführt ist. Die Kosten gehen teilweise zu Lasten der rsaw oder zu Lasten der Wohnsitzgemeinde der Kinder.

Die vorliegende Totalrevision Reglement über die Schulzahnpflege (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022) wurde vom Departement des Innern / Gesundheitsamt vorgeprüft und vom Gemeinderat am 21. März 2022 zu Händen der Gemeindeversammlung beschlossen.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Mit der Einführung eines neuen Reglements stellt sich in der Regel die Frage nach den Kosten.

Folgende Kosten werden von der Gemeinde im Rahmen des Reglements übernommen:

- Gruppen-Prophylaxe in der Schule;
- jährliche, obligatorische Reihenuntersuchungen bei der Schulzahnärztin oder beim Schulzahnarzt;
- die Bissflügel-Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulzeit bei der Schulzahnärztin

- oder beim Schulzahnarzt;
- Beiträge an die Behandlungskosten der Schulzahnärztin oder beim Schulzahnarzt auf Antrag bei der Wohngemeinde: Die Kosten der Behandlung sind von den Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und der Anzahl an Kindern teilweise oder ganz zu übernehmen. Die Höhe der Beitragsleistungen der Erziehungsberechtigten ist in den Ausführungsbestimmungen festgelegt (siehe Anhang I Beiträge der Erziehungsberechtigten an die Schulzahnpflege).

Die Erziehungsberechtigten sind nicht verpflichtet, ihre schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durch die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt untersuchen zu lassen. Sie können die jährliche, obligatorische Reihenuntersuchung sowie die Behandlungen auch bei der privaten Zahnärztin oder beim privaten Zahnarzt durchführen lassen. In diesem Fall müssen die Erziehungsberechtigten sämtliche Kosten selber tragen.

Die Erziehungsberechtigten haben dies falls der Gemeinde gemäss § 48 Abs. 3 GesG Rechenschaft über die erfolgte Untersuchung abzulegen.

Eine allfällige Kostenfolge abzuschätzen ist extrem schwierig, aktuell werden keine erheblichen Mehrkosten erwartet.

Wortmeldung Widmer Franz Josef: Warum läuft die Schulzahnpflege nicht über die rsaw, die anderen rsaw-Gemeinden müssen dieses Reglement ja sicher auch haben. Entstehen keine Probleme, wenn die Kinder den Schulstandort wechseln?

Der Vorsitzende weist auf das Wohnortprinzip hin. Daher können verursachte Kosten klar der Wohnsitzgemeinde der Kinder zugeordnet werden. Zudem besitzt die rsaw keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ein Zweckverband hingegen besitzt eine Rechtsform. Die rsaw-Gemeinden arbeiten lediglich im Bereich der Schule zusammen und Aeschi steht als Leitgemeinde diesem Verbund vor. Die operative Leitung der Schulzahnpflege läuft direkt über die Schulleitung der rsaw. Zum Beispiel hat der Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost OWO die Schulzahnpflege in einem eigenen Reglement geregelt.

Keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen zur Detailberatung.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022) sowie die Aufhebung des Schulzahnpflege-Reglements (Inkraftsetzung per 1. August 1996 / Ausserkraftsetzung per 30. Juni 2022) zu genehmigen. Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

6. Teilrevision Jugendsportfondsreglement

S. Berger

Aufgrund der neu eingeführten Kommissionsstruktur per 1. Oktober 2021 (Auflösung USK / Inkraftsetzung GFK) wurde das Jugendsportfondsreglement (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019) überarbeitet und die Zuständigkeiten im Reglement angepasst.

Die neue zuständige Gesellschafts- und Freizeitkommission GFK hat die Teilrevision des Jugendsportfondsreglements (Inkraftsetzung per 1. August 2022) beraten und an den Gemeinderat zur Genehmigung und Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung überwiesen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2022 einstimmig die Teilrevision des Jugendsportfondsreglements (Inkraftsetzung per 1. August 2022) genehmigt.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Der Vorsitzende zeigt die wesentlichen Anpassung der Zuständigkeiten vom bisherigen zum überarbeiteten Reglement auf. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.

Keine Wortmeldungen oder Fragen zur Detailberatung.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Teilrevision Jugendsportfondsreglement (Inkraftsetzung per 1. August 2022) zu genehmigen. Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt. Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

7. Teilrevision Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen

S. Berger

Aufgrund der neuen Kommissionsstruktur müssen auch das Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018) überarbeitet und die Zuständigkeiten im Reglement angepasst werden.

Die neue zuständige Gesellschafts- und Freizeitkommission GFK hat die Teilrevision Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen (Inkraftsetzung per 1. August 2022) beraten und an den Gemeinderat zur Genehmigung und Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung überwiesen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2022 die Teilrevision Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen einstimmig (Inkraftsetzung per 1. August 2022) genehmigt.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Der Vorsitzende zeigt die wesentlichen Anpassung der Zuständigkeiten vom bisherigen zum überarbeiteten Reglement auf. Zusätzlich wurde das überarbeitete Reglement um die Kategorie «Bewilligung Saisonbetrieb für Vereinsanlässe» ergänzt. Vereine, welche während einer Saison wiederkehrende Anlässe durchführen (z.B. Volleyballspiele mit Ausschank an Zuschauer) können von dieser Kategorie Gebrauch machen. Die Gebühr wurde bewusst tief gehalten, um die Aktivitäten und Anlässe der Vereine zu fördern.

Keine Wortmeldungen oder Fragen zur Detailberatung.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Teilrevision Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen (Inkraftsetzung per 1. August 2022) zu genehmigen. Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

8. Verschiedenes

S. Berger

Unter dem Traktandum Verschiedenes informiert der Vorsitzende über folgende Themen:

Verkehr / Strassen / Werke

- Sanierung Haldenstrasse: Baubewilligung wird nächstens erwartet, Bauphase ist für den Herbst 2022 vorgesehen
- Wasserleitung Alte Gallishofstrasse: Arbeitsvergabe erfolgt am 21.06.2022, Bauphase startet im August 2022
- Kanalisationsanschluss Gallishof: öffentliche Auflage vom Grundeigentümerbeitragsverfahren vom 14.07. – 12.08.2022
- Zone 30 km/h Burgäschi: provisorische Fahrbahnverengung zur weiteren Reduktion der Geschwindigkeit (aufgrund Messung im 2021)
- Zone 30 km/h Aeschi, Bereich Schulhaus: Messungen haben im Frühling 2022 stattgefunden, werden aktuell ausgewertet
- Massnahmen Unwetter Moosweg/Seestrasse: Geordneter Überlauf für das Wasser am See, Parkplatz-Befestigung und Ablaufrinnen ergänzt
- Steinhof: Parkplätze beim alten Feuerwehrmagazin und öffentlich zugängliches WC

Information ERSA.spezko.21

Die Präsidentin der ERSA.spezko.21, Melanie Hirt, informiert über den Projektverlauf:

| | |
|------------|---|
| 22.09.2021 | Gemeindeversammlung: Genehmigung Investitionskredit Sanierung Mehrzweckhalle / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung |
| 29.11.2021 | Startsitzung Spezialkommission |
| 10.01.2022 | Überarbeitung Vorprojekt / Etappierung nach Priorität |
| | Phase 1: Erweiterung Erweiterungsbau Schulhaus und Verwaltung |
| | Phase 2: Sanierung Mehrzweckgebäude |
| | Phase 3: öffentlicher Spielplatz |
| | Phase 4: Ersatz Heizungsanlage / Wärmeverbund |

- 17.01.2022 Das Projekt Sanierung Mehrzweckhalle mit Erweiterungsbau Schulhaus und Verwaltung und die zuständige Spezialkommission erhalten einen Namen: ERSA.21 / ERSA.spezko.21
- 15.02.2022 Sondierungsbohrung / Vermessung bestehende Bauten
- 19.02.2022 Der Gemeinderat wählt die Mitglieder für das forum.spielplatz.aeschi
- 30.03.2022 Dem forum.spielplatz.aeschi wird der Auftrag erteilt, Ideen und Projektvorschläge für den Spiel- und Begegnungsplatz auszuarbeiten
- 31.05.2022 Baugesuchseingabe ERSA.21 Projektphase 1 Neubau Erweiterung Schule und Verwaltung
- 16.06.2022 Baupublikation ERSA.21

Projektphase 1 / Erweiterung Erweiterungsbau Schulhaus und Verwaltung

- Der Projekt-Fortschritt wird laufend auf der Homepage aeschi-so.ch publiziert
- Fertigstellung Erweiterungsbau Schulhaus/Verwaltung: Herbst/Winter 2023
- Für den Schulbetrieb sollen keine Provisorien erstellt werden

Projektphase 2 / Sanierung Mehrzweckgebäude

- Eingabe Baugesuch vorgesehen für Juni / Juli 2023
- Baustart vorgesehen Juni 2024
- Bezug Winter 2024/2025
- Die Turnhalle soll während den Sommermonaten geschlossen sein

Projektphase 3 / öffentlicher Spielplatz

- Eingabe Baugesuch vorgesehen für Herbst 2022
- Ausführung Frühling 2023

Projektphase 4 / Ersatz Heizungsanlage

- Bürgergemeinde hat Planungskredit genehmigt
- röm.-kath. Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde verfolgen das Projekt gemeinsam mit der Bürgergemeinde weiter
- Zusätzliche Anschlüsse privater Liegenschaften sind in Abklärung

Wortmeldung Widmer Franz Josef: Der Zeitrahmen wurde erläutert, wie sieht es mit dem finanziellen Rahmen aus (Preisanstieg der Baumaterialien)? Wie sieht der Leiter Finanzen diese Situation? Wird die finanzielle Situation im Auge behalten, damit kein grösserer Nachtragskredit entsteht?

Melanie Hirt erläutert, die Problematik wurde in der ERSA.spezko.21 intensiv diskutiert. Die Auswirkungen durch den Preisanstieg kann noch nicht abgeschätzt werden.

Gemäss Michael Guldemann, Leiter Finanzen, soll der Kostenrahmen genau geprüft werden.

Diese Aussage unterstreicht Melanie Hirt mit der Präzisierung, gewisse Positionen bei Bedarf zurückzustellen oder die Materialisierung zu ändern. Die Kosten werden sich im Herbst zum Zeitpunkt der Submissionsverfahren abzeichnen. Eine Reserve von CHF 150'000.00 ist einkalkuliert.

Der Vorsitzende informiert über die Projektphase 4 / Ersatz Heizungsanlage. Der Planungskredit für den Ersatz der Heizungsanlage wurde durch die Bürgerversammlung bewilligt.

Rolf Schütz, Präsident Bürgergemeinde Aeschi, ergänzt, aufgrund der Vorstudie 1.2 wurde der Planungskredit an der Gemeindeversammlung bewilligt. Bis im Herbst 2023 soll ein Projekt für den Heizungsersatz ausgearbeitet werden. Wärme- und Schnitzellieferant ist die Bürgergemeinde Aeschi und die Einwohnergemeinde bezieht die produzierte Wärme für die Mehrzweckhalle, Schulhaus und den Werkhof. An der Bürgergemeindeversammlung im November 2022 soll das Projekt vorgestellt und über die Ausführung entschieden werden. Die Bürgergemeinde ist zuversichtlich ab Herbst 2023 die neue Heizung in Betrieb zu nehmen. Allenfalls könnten noch weitere Wärmebezügler zu einem späteren Zeitpunkt (ab 2024) angeschlossen werden.

Keine Wortmeldungen oder Fragen

Ortsplanungsrevision

- Eingereicht: 16. Februar 2021
- Genehmigung durch den Regierungsrat am 17. Mai 2022
- Keine Beschwerden eingegangen
- Publikation im Amtsblatt vom 17. Juni 2022
- Rechtskräftig mit der Publikation im Amtsblatt
- Nächste Schritte: Gestaltungsplan Längmatt, GWP, GEP

Demission Gemeindepräsident

Der Gemeindevizepräsident, Andres Marti, übernimmt die Information zur Demission des Gemeindepräsidenten, Stefan Berger:

- Gemeindepräsident Stefan Berger hat mit Schreiben vom 13.05.2022 seine Demission als Gemeinderat und Gemeindepräsident per 31.12.2022 eingereicht
- Publikation der Ersatzwahl ist im Azeiger vom 09.06.2022 erfolgt
- Anmeldeschluss Ersatzwahl Gemeindepräsidium: 08.08.2022, 17:00 Uhr
- 1. Wahlgang: 25.09.2022

Es folgt der Hinweis über die Vakanz im Gemeinderat und fehlende Ersatzgemeinderäte. Interessierte sind gebeten, sich beim Gemeinderat zu melden.

Wortmeldung Widmer Franz Josef: Wäre die Nutzung der Tierkadaverstelle (Konfiskatraum) in Wanzwil möglich?

Stefan Berger klärt eine allfällige Nutzung der Tierkadaverstelle in Wanzwil ab. Aktuell ist die Gemeinde Aeschi bei der Tierkadaversammelstelle KEBAG AG, Zuchwil, angeschlossen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Verdankung / Schlusswort

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme. Ein Dank geht an Marlene Sedlacek für das Verfassen des Zeitungsberichtes.

Besten Dank an die Ratskollegin und die Ratskollegen für die kollegiale und gute Zusammenarbeit. Ebenfalls verdankt wird die Unterstützung von Marianna Geiser und Michael Guldemann. Ein Dank geht auch an alle anderen Gemeindeangestellten, Kommissionsmitglieder und alle, die in einer Funktion oder Delegation für die Gemeinde tätig sind.

Der Vizegemeindepräsident, Andres Marti, dankt Stefan Berger für die gute Sitzungsvorbereitung und dem Gremium für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung mit den besten Sommerwünschen. Alle Anwesenden sind herzlich zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Die Leiterin Administration:

Stefan Berger

Marianna Geiser

Stimmzählerin:

Stimmzähler:

Ines Kreinacke

Adrian Pfister